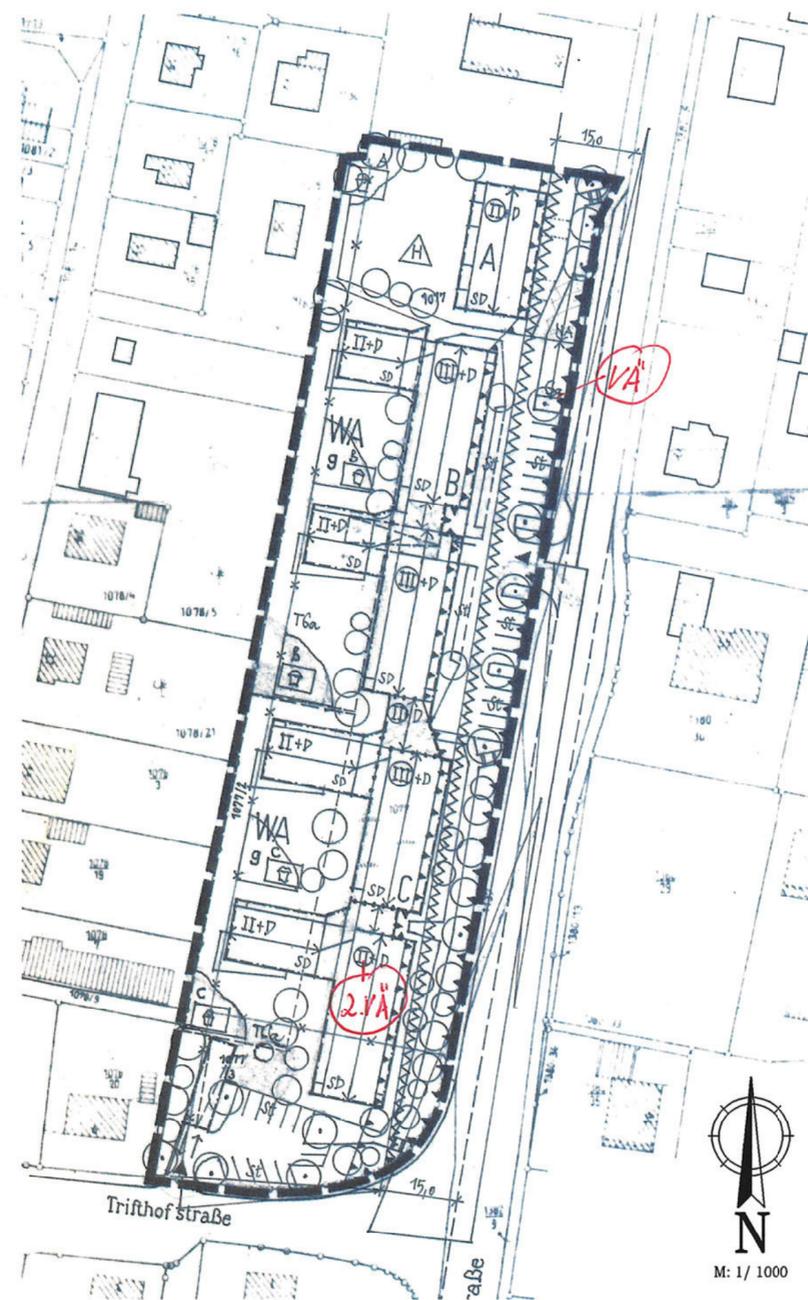
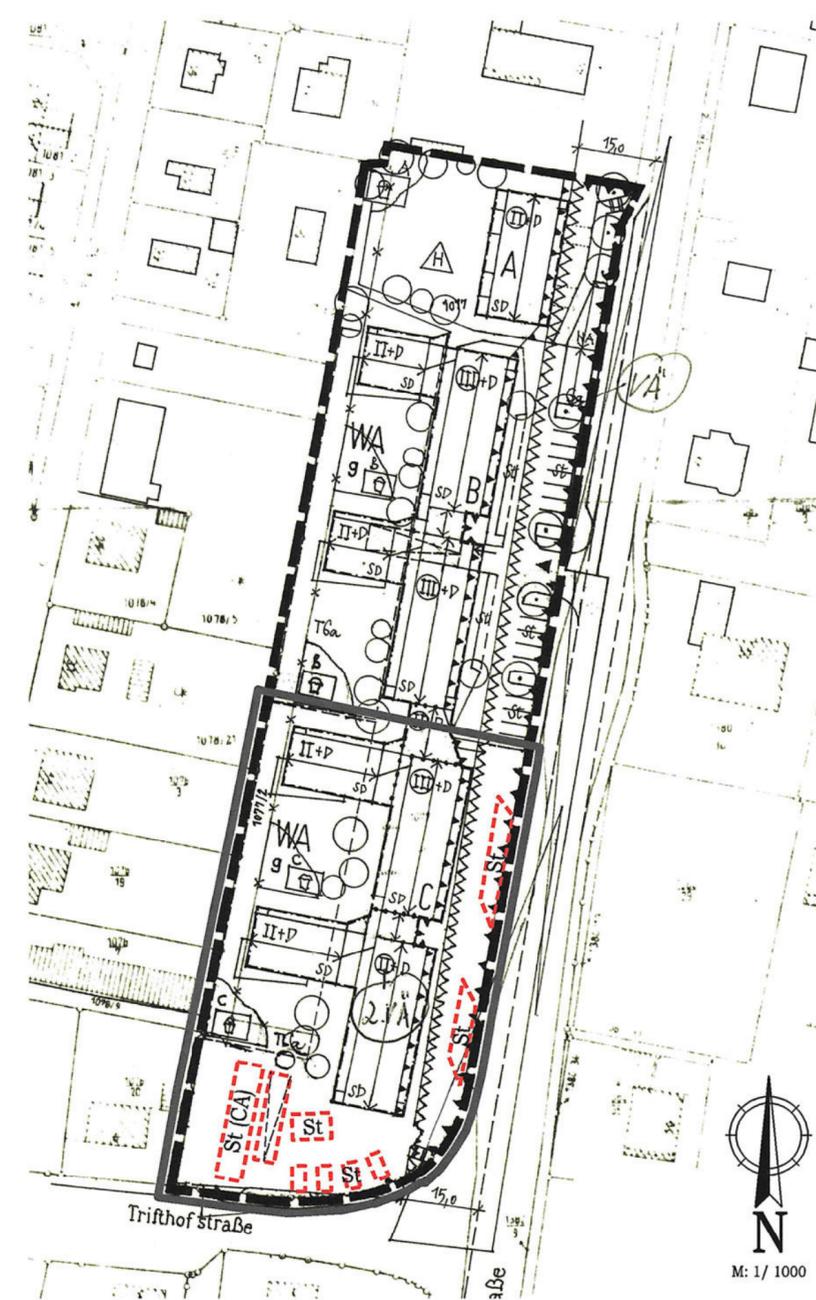


Lageplan 1 : 1000, bisherige Fassung



Lageplan 1 : 1000, geänderte Fassung



3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

**„Pollinger Straße / Trifhofstraße“
Gemarkung Weilheim i.OB**

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Pollinger Straße / Trifhofstraße“ wird bezüglich der Verschiebung einer Tiefgaragenrampe sowie oberirdischer Stellplätze für das Grundstück Fl.Nr. 1077/3, sowie der Stellplatz- und Wegeanordnung auf Fl.Nr. 1077 wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

— Geltungsbereich der Änderung Fl.Nr.1077 und 1077/3

St (CA) Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen, Carport (CA)

Ein- / Ausfahrt Tiefgarage

2. Festsetzung durch Text

Die Innenwände der Tiefgaragenabfahrt sind schallabsorbierend zu verkleiden. Die Ausführung von Regenrinnen im Bereich der Tiefgaragen-Zu- und Abfahrt hat „lärmarm“ zu erfolgen.

3. Der bisherige Planteil wird für das Änderungsgrundstück durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 30.11.2010
ergänzt: 18.01.2011

Wolfgang Frank
Stadtbaumeister

**Verfahrensvermerke zur
3. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet**

„Pollinger Straße / Trifhofstraße“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 18.01.2011

*Rechtskräftige
Fassung!*

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 03.12.2010 zur Stellungnahme zugeleitet.



Weilheim, den 10.12.2010

[Signature]
Markus Loth
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 18.01.2011 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.



Weilheim, den 26.01.2011

[Signature]
Markus Loth
1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.



Weilheim, den 21.02.2011

[Signature]
Markus Loth
1. Bürgermeister